

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 22:10 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/008/2021
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 24.03.2021 in der Turnhalle des TSV Wernersberg, Schulstraße 5, 76857 Wernersberg stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 19.03.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 16.03.2021 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 3

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Eveline Rieger	
----------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Bernd Schilling	
-----------------	--

Christian Ehrhardt	
--------------------	--

Ratsmitglieder

Jochen Braun	
--------------	--

Klaus Burgard	
---------------	--

Karl Christ	
-------------	--

Frank Christmann	
------------------	--

Kurt Götz	
-----------	--

Marco Hoffmann	
----------------	--

Dennis Koppenhöfer	
--------------------	--

Arno Reither	
--------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Herbert Stöbener	
------------------	--

Thorsten Stuck	
----------------	--

Franz Völker	
--------------	--

Schriftführer

Loni Haus	
-----------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Sabrina Koppenhöfer	Entschuldigt!
---------------------	---------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Bauweise der KITA-Erweiterung
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Befähigung des Infrastrukturausschusses Beschlüsse im Rahmen der KITA-Erweiterung im Namen des Ortsgemeinderates zu treffen
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

- 4 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2021: LED-Lampenausleuchtung laut Empfehlung des Infrastrukturausschusses
Vorlage: 14/140/IV/391/2021
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baumkataster
Vorlage: 14/139/IV/350/2020
- 5.3 Weitere Auftragsvergaben
- 6 Bauangelegenheiten
- 6.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage und Carport, Plan-Nr. 1233/4
- 6.2 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle
Vorlage: 14/141/IV/412/2021
- 6.3 Weitere Bauangelegenheiten
- 6.3.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Plan-Nr. 98/3,99
- 6.3.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Wohnhausumbaus - Dacherneuerung; Tektur: Fassadenänderung, Kniestockerhöhung, Plan-Nr. 193
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Beratung und Beschlussfassung über die Bauweise der KITA-Erweiterung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano den Antrag den Tagesordnungspunkt 5.2. vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 1 abzuhandeln. Dies wurde vom Ortsgemeinderat **einstimmig** beschlossen. Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Weiterhin stellte Ortsbürgermeister Rubiano Soriano den Antrag zu dem neuen Tagesordnungspunkt 1 Herrn Thomas Diehl vom Planungsteam Südwest GbR, Schulstraße 4, 66994 Dahn, als Sachverständigen zuzulassen. Dies wurde ebenfalls vom Ortsgemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Anschließend wurde die Tagesordnung wie folgt behandelt:

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informierte kurz über den Sachstand der KITA-Erweiterung bezüglich der Bauweise und gab das Wort an den Sachverständigen Herrn Thomas Diehl weiter.

Bei dem KITA-Anbau handelt es sich um einen eingeschossigen Anbau auf einer Stahlbetonplatte von einer Fläche von 150 qm. Es soll nun über die Bauweise des Erweiterungsbaus entschieden werden. Herr Diehl nannte hierzu drei Möglichkeiten:

- 1. Holzrahmenbauweise
- 2. Holzplattenmassivbau
- 3. Massivbauweise

Zu allen Bauweisen nannte er die entsprechenden Vor- und Nachteile:

Zu 1. Die Holzrahmenbauweise ist eine leichte und einfache Bauweise.

Zu 2. Der Holzplattenmassivbau ist die hochwertigere Variante im Holzbau

Bei Holzbauweisen gäbe es mehr Aufwand bei der Einhaltung der Schallschutzrichtlinien und ist um bis zu ca. 20.000,00 € teurer als Massivbauweise. Diese Bauweise hat jedoch eine bessere Ökobilanz.

Weiterhin wurde auch über eine neue Heizung, Fotovoltaik und Belüftungsanlage gesprochen. Dies sind jedoch Themen, die zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden müssen.

Nach ausführlicher Beratung und Beantwortung aller Fragen wurde von Ortsbürgermeister Rubiano Soriano folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Abstimmung über welche Holzbauweise (Holzrahmenbauweise oder Holzplattenmassivbau)
2. Abstimmung über Massivbauweise

Als erstes stimmte der Ortsgemeinderat über Holzbauweise des KITA-Erweiterungsbaus ab. Der Ortsgemeinderat entschied sich mit **9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen** für die **Holzbauweise**. Nun erfolgte die Abstimmung über welche Holzbauweise (Holzrahmenbauweise oder Holzplattenmassivbau). Der Ortsgemeinderat entschied sich mit **9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen** für den **Holzplattenmassivbau**.

2 Beratung und Beschlussfassung zur Befähigung des Infrastrukturausschusses Beschlüsse im Rahmen der KITA-Erweiterung im Namen des Ortsgemeinderates zu treffen

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano machte dem Ortsgemeinderat den Vorschlag dem Infrastrukturausschuss die Befähigung zu erteilen, Beschlüsse im Rahmen der KITA-Erweiterung im Namen des Ortsgemeinderates zu treffen. Die Beschlüsse dürften jedoch nur bis zu einem festgelegten Geldbudget getroffen werden.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** sich **gegen** eine Befähigung des Infrastrukturausschusses Beschlüsse im Rahmen der KITA-Erweiterung im Namen des Ortsgemeinderates treffen zu können. Alle Beschlüsse, die die KITA-Erweiterung treffen, sollen im Ortsgemeinderat getroffen werden.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es gab keine Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO.

4 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informierte den Ortsgemeinderat über den Felsenfreischnitt am „Runden Hut“ und am „Wachtfels“. Der Forst berechnet hierfür 214,20 €.

5 Auftragsvergaben

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informiert den Ortsgemeinderat über folgende Auftragsvergaben:

5.1 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2021: LED-Lampenausleuchtung laut Empfehlung des Infrastrukturausschusses Vorlage: 14/140/IV/391/2021

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informiert den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2020 und der Empfehlung des Infrastrukturausschusses soll in der Ortsgemeinde Wernersberg ein weiterer Ausbau der Straßenbeleuchtung erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 17.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung, wird der beitragsfähige Aufwand nach den jährlichen Investitionsaufwendungen nach Abs. 1 ermittelt. Da die Straßenbeleuchtung bereits im Jahre 2019 auf LED umgestellt wurde, handelt es sich bei dem folgenden

Ausbauprogramm um eine Erweiterung der bestehenden Straßenbeleuchtung (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung wiederkehrende Beiträge a.a.O.).

Aus rechtlichen Gründen ist daher die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses über das Ausbauprogramm 2021 erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Wernersberg als Ausbauprogramm 2021.

5.2 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baumkataster

Vorlage: 14/139/IV/350/2020

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informiert den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt und übergab zur weiteren Erklärung das Wort an Frau Kerstin Reddig von der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Diese erläuterte ausführlich das geplante Baumkataster anhand von entsprechenden Planwerk.

Die Verbandsgemeinde plant für sich und die angeschlossenen Gemeinden die Vergabe eines Baumkatasters mit Erst- und Regelkontrollen nach FLL Baumkontrollrichtlinien. Es soll ein Rahmenvertrag über 3 Jahre abgeschlossen werden.

Die Ortsgemeinde Wernersberg wird in den Ausschreibungsunterlagen als eigenes Los aufgeführt.

Zur vorläufigen Kostenermittlung wurden für die Ortsgemeinde Wernersberg 55 Bäume ermittelt.

Für einen 3 Jahres Rahmenvertrag werden die Kosten auf netto 2.500 € geschätzt.

Ausführliche Erklärungen und Kostenschätzung siehe Anhänge.:
Informationsschreiben an alle Ortsbürgermeister/innen 23.11.2020.

Anlage:1

Informationsschreiben Stand 23.11.2020 mit Tabelle Regelkontrollintervalle.

Anlage: 2

Kostenschätzung Baumkataster Stand 23.11.2020

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit **14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, sich mit an der Ausschreibung zur Vergabe für die Baumkatastererstellung mit Erst –und Regelkontrollen nach den FLL Baumkontrollrichtlinien zu beteiligen.

Die Federführung für diese Maßnahme obliegt der Verbandsgemeindeverwaltung.

5.3 Weitere Auftragsvergaben

Es gab keine weiteren Auftragsvergaben.

6 Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informierte über folgende Bauangelegenheiten:

6.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage und Carport, Plan-Nr. 1233/4

Zu ausführlicheren Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Nach Abschluss der Beratung wurde wieder einstimmig beschlossen die Öffentlichkeit herzustellen.

Hiernach soll das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage und Carport auf dem Baugrundstück mit der Plan-Nr. 1233/4 erteilt werden.

Nach ausführlicher Planung und Sichtung des vorgelegten Planwerks beschließt der Ortsgemeinderat mit **15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** das gemeindliche Einvernehmen, gem. § 36 BauGB zu erteilen.

6.2 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle Vorlage: 14/141/IV/412/2021

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informierte den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt. Weiterhin wurde von Herr Norbert Kuntz von der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels der Sachverhalt näher erläutert.

Die Umsetzung einer barrierefreien Haltestelle in jeder Gemeinde wird rechtlich gefordert.

Die Verpflichtung ergibt sich aus **§ 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz**. Danach ist geregelt, dass die Barrierefreiheit **bis 01.01.2022** zu erreichen ist.

Für den Ausbau solcher Haltestellen wird eine **Landesförderung der zuwendungsfähigen Baukosten bis zu 85 %** in Aussicht gestellt.

In einem ersten Schritt sind die vorhandenen Haltestellen zu dokumentieren, die grundsätzliche Machbarkeit zu prüfen und ein erster Kostenansatz für die weiteren Planungen zu ermitteln. Hierzu soll eine Bedarfsplanung erstellt werden.

Danach wird festgelegt, welche Bushaltestelle umgebaut wird und die **Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 für die Zuschussbeantragung ausgeschrieben**. Die weiteren **Leistungsphasen 5-9** für die Umsetzung der Maßnahmen werden nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides beauftragt.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** wie im Sachverhalt beschrieben, die Umsetzung einer barrierefreien Bushaltestelle.

6.3 Weitere Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informiert über folgende weitere Bauangelegenheiten:

6.3.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Plan-Nr. 98/3,99

Zu ausführlicheren Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Nach Abschluss der Beratung wurde wieder einstimmig beschlossen die Öffentlichkeit herzustellen.

Hiernach soll das gemeindliche Einvernehmen zu Umbau eines bestehenden Hauses auf dem Baugrundstück mit der Plan-Nr. 98/3,99 erteilt werden.

Nach ausführlicher Planung und Sichtung des vorgelegten Planwerks beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen, gem. § 36 BauGB zu erteilen.

6.3.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Wohnhausumbaus - Dacherneuerung; Tektur: Fassadenänderung, Kniestockerhöhung, Plan-Nr. 193

Zu ausführlicheren Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Nach Abschluss der Beratung wurde wieder einstimmig beschlossen die Öffentlichkeit herzustellen.

Hiernach soll das gemeindliche Einvernehmen zum Wohnungsumbau – Dacherneuerung; Tektur: Fassadenänderung, Kniestockerhöhung auf dem Baugrundstück mit der Plan-Nr. 193 erteilt werden.

Nach ausführlicher Planung und Sichtung des vorgelegten Planwerks beschließt der Ortsgemeinderat mit **15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** das gemeindliche Einvernehmen, gem. § 36 BauGB **nicht** zu erteilen.

Als Gründe des Versagens des gemeindlichen Einvernehmens wurden aufgeführt:

1. Dacheindeckung (Farbe) passt nicht ins Ortsbild,
2. Terrassenabstand zum Nachbarn zu gering und Genzbebauung,
3. Dachrinne über Grenze der Kreisstraße,
4. negative Ortsbildbeeinträchtigung durch geplante Terrassenüberdachung auf Garage.

7 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen und Anfragen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin